

Drucksache Nr.: 089/2008

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 3

Az.: 200; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Gimmeldingen	15.01.2008	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	16.04.2008	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	17.04.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	22.04.2008	Ö	zur Vorberatung

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich Holzmühlstraße im Ortsbezirk Gimmeldingen

- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2008**
- b) Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2008,
- b) die erneute Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- c) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Der Ortsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 15.01.2008 dafür ausgesprochen, das gesamte Plangebiet als „gemischte Bauflächen“ darzustellen, um auch das ehemalige Weingut Frey miteinzubeziehen.

Dieser Wunsch des Ortsbeirats bedingt eine Reduzierung des Geltungsbereichs, da die nicht zu ändernden Flächen aus dem Plangebiet herausgenommen werden sollen.

Der Aufstellungsbeschluss wird deshalb aufgehoben und mit dem geänderten Geltungsbereich erneut gefasst.

Im Übrigen wird auf beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 02.04.2008

Oberbürgermeister